

Anfrage des Abgeordneten Martin Hagen, FDP

zum Plenum vom 5. Juli 2022

Schuldendienst des Freistaats

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch der Schuldendienst des Freistaats pro Jahr seit 2010 war (bitte hierbei jeweils zwischen Zins- und Tilgungszahlen unterscheiden), wie sich dieser in den nächsten Jahren nach den aktuellen Prognosen der Staatsregierung pro Jahr entwickeln wird (bitte den längst möglichen Prognosezeitraum verwenden und ebenfalls zwischen Zins- und Tilgungszahlungen unterscheiden) und mit welchen Maßnahmen die Staatsregierung versucht, den Schuldendienst in den nächsten Jahren abzubauen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat:

Die Höhe des vom Freistaat Bayern seit 2010 geleisteten Schuldendienstes am Kreditmarkt teilt sich auf folgende Zins- und Tilgungsausgaben auf (in Mio. €):

Haushaltsjahr	Zinsausgaben	Tilgungsausgaben
2010	1.038,2	3.373,8
2011	1.067,6	2.926,3
2012	1.034,9	3.831,6
2013	948,1	3.216,9
2014	885,3	2.994,0
2015	828,6	3.491,9
2016	747,0	2.920,6
2017	716,1	3.727,4
2018	592,1	3.663,2
2019	530,8	4.350,5
2020	478,9	2.326,2
2021	399,6	1.365,0

Im Haushaltsplan 2022 sowie im aktuellen Finanzplan des Freistaats Bayern 2021 bis 2025 wird von folgender Entwicklung der Zinsausgaben am Kreditmarkt ausgegangen. Unter Tilgungsausgaben sind die bisher aufgenommenen im jeweiligen Jahr fälligen Kredite dargestellt.

Haushaltsjahr	Zinsausgaben	Tilgungsausgaben
2022	541,4	1.237,0
2023	616,8	3.881,1
2024	717,0	1.938,5
2025	807,9	1.165,0

Ziel der Staatsregierung ist gemäß Artikel 18 Abs. 1 Satz 2 Bayerische Haushaltsordnung, Schulden fortlaufend abzubauen. Damit wird auch mittel- und langfristig der Schuldendienst abgebaut.